Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

11.8.1864 (No. 188)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. August.

№ 188. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 10. August.

Durch Allerhöchste Ordre vom 6. d. Mts. erhält Leutnant Alphons von Glaubitz im 2. Dragonerregiment, Markgraf Maximilian, die unterthängst nachgesuchte Entlassung aus dem großherzoglichen Armeekorps, mit der Erlaubniß, in fremde Dienste zu treten.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin,** 10. Aug. Der „Spener. Ztg." zufolge wäre der hannover'sche Bundestags-Gesandte zu der Erklärung angewiesen, daß Hannover, wenn der Bund außer Stand sei, für die, die Autorität des Bundes direkt berührenden Rendsburger Ereignisse Genugthung zu erwirken, zur Vermeidung einer etwaigen zweiten Vergewaltigung seine in Holstein stehenden Truppen zurückziehen werden.

† **Berlin,** 10. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, daß das preußische Kabinet sich bezüglich der Besetzung Lauenburgs einstweilen begnügt, von den betreffenden Regierungen Rechenschaft zu fordern.

Hamburg, 9. Aug. (W. T.-B.) Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß der König gestern Nachmittag über die angekommenen Truppen Revue hielt. Der frühere Polizeidirektor Branstrup ist zum Oberpräsidenten von Kopenhagen ernannt.

† **Hamburg,** 10. Aug. Aus Ratzeburg, 9. d. M., wird gemeldet: Heute kommt ein Bataillon des 7. hannoverschen Regiments hier an; der Stab und 450 Mann eines weitern Bataillons kommen gleichfalls hieher, der Rest nach Mölln und Lauenburg.

† **Altona,** 10. Aug. Die „Schlesw.-Holst. Ztg." meldet, Preußen habe Hannover nach den Gründen gefragt, weßhalb Exekutionstruppen in Lauenburg eingerückt seien.

Neu-York, 30. Juli. (Mit dem „Damaskus".) Der Unionsgeneral Sherman zieht seine Linien um Atlanta zusammen. Der südstaatliche General Lee griff den General Butler bei Bermuda-Hundrets an, wurde aber zurückgeschlagen. Der Unions-Obergeneral ist mit 2 Korps auf der Nordseite des Jamesflusses vorgerückt und hat sich 10 Meilen von Richmond verschanzt; einem Gerücht zufolge hätte er die Belagerung von Petersburg aufgegeben. — In Chambersburg in Pennsilvanien sind die Südstaatlichen eingerückt. — Gestriger Wechselkurs 272. Heutiger Goldpreis $256\frac{5}{20}$; Bonds $108\frac{3}{4}$; Markt unverändert.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Aug. Man schreibt der „Deutsch. Allg. Ztg.": Der Großherzog von Oldenburg hat dem betreffenden Bundestags-Ausschuß die Anzeige zugehen lassen, daß er spätestens in der Bundestags-Sitzung vom 18. Aug. im Stand sein werde, die rechtliche Begründung seiner schleswig-holsteinischen Erbansprüche sammt den Beweismitteln zu überreichen.

Frankfurt, 8. Aug. (Nürnb. Korr.) Die Kaiserin von Rußland wird dem Vernehmen nach Mitte dieses Monats sich von Schwalbach nach Darmstadt begeben und im Kreise ihrer Anverwandten daselbst etwa 3 Wochen verweilen. Der Kaiser wird in der ersten Woche Septembers in Darmstadt erwartet. Er wird dort seine Gemahlin, welche den Herbst in der Schweiz und in Oberitalien zubringen will, bis an den Bodensee begleiten. Das russische Kaiserpaar wird sich in Begleitung des Großfürsten-Thronfolgers, welcher gegen Ende August von Scheveningen nach Darmstadt kommt, zunächst nach Stuttgart zu einem mehrtägigen Besuch begeben.

München, 8. Aug. Die „Bayer. Ztg." gibt heute die nachstehende authentische Interpretation ihres halbamtlichen Artikels vom 1. d. M.:

Als am 21. Juli die telegraphische Depesche des Generalleutnants v. Hake an das Bundespräsidium in Frankfurt a. M., sowie bald darauf dessen schriftliche Berichte über die bekannten bedauerlichen Vorgänge in Rensburg einliefen, wurden Depesche und Berichte sofort an die vereinigten Ausschüsse für die schleswig-holsteinische Angelegenheit überwiesen. Selbstverständlich erfolgten alsbald die Erklärungen der bei der Bundesexekution speziell betheiligten Regierungen, und es war wohl eine weitere natürliche Folge, daß das Oberkommando der Bundestruppen mit einer Untersuchung der behaupteten Exzesse beauftragt wurde, worüber der Bericht eben jetzt bei dem Bundespräsidium eingelaufen sein soll. Bei dieser Sachlage konnte die bayrische Regierung nicht einen „Antrag am Bunde" stellen, sondern konnte nur die in der „Bayer. Ztg." vom 1. Aug. mitgetheilte Weisung an die Bundestags-Gesandtschaft erlassen, vermöge deren diese beauftragt wurde, in dem vereinigten Ausschuß mit Ernst und Nachdruck auf eine „Wiederherstellung des frühern Zustandes im Wesentlichen" hinzuwirken. Dies ist auch von dem Stellvertreter des königl. Bundestags-Gesandten geschehen; ob mit Erfolg, wird das Resultat der Ausschußverhandlungen in Bälde zeigen. Wenn hie und da in der Presse ein Antrag am Bund erwartet worden war, so ist dies ein Mißverständniß, welches durch die erwähnte Erklärung in der „Bayer. Ztg." vom 1. Aug. nicht veranlaßt sein kann.

Kassel, 8. Aug. Die „Kassel. Ztg." schreibt: Bekanntlich hat der kurhessische Bundestags-Gesandte in der Sitzung der Bundesversammlung am vorigen Donnerstag in Folge eines von Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen an Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten, als Chef des Kurhauses Hessen, gerichteten Ersuchens eine Eingabe des Erstern an die Bundesversammlung, in welcher von dem Prinzen Erbansprüche auf das Herzogthum Lauenburg als zur Krone Dänemarks gehörig erhoben werden, überreicht. Der Gesandte beantragte, diese Ansprüche einer Prüfung zu unterziehen und eine Entscheidung darüber in geeignetem Wege herbeizuführen, und ist die Eingabe hierauf dem Ausschuß für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg überwiesen worden.

Altona, 6. Aug. (A. Z.) Die „Kiel. Ztg." befürwortet nun selbst ein Interim; sie will aber die Regierung desselben aus Landeskindern zusammengesetzt haben, und diese Regierung soll nach dem Wahlgesetz von 1848 die schleswig-holsteinische Landesversammlung einberufen. Hiebei hat der in Schleswig vorherrschende Gedanke gewirkt, daß die Verbindung beider Herzogthümer unter einer Regierung vor Allem wichtig sei, und nicht um deßwillen verzögert werden dürfe, daß die Frage nach dem erbberechtigten Herrscher noch nicht ihre definitive Beantwortung gefunden hat.

Rendsburg, 4. Aug. Das hiesige „Wochenblatt" veröffentlicht eine Auseinandersetzung der HH. W. E. Wiggers, J. Lehmann, H. Sahr, C. Merthen, C. Petersen, P. Sievers über ihren Austritt aus dem Deputirtenkollegium, das einstimmig dem Herzog Friedrich VIII. gehuldigt, während die beiden gelehrten und geschäftsleitenden Mitglieder des Magistrats den Homagialeid Christian IX. geleistet haben. Die Austretenden halten ihr Zusammenwirken mit solchen Männern nicht ersprießlich für die Stadt; der Magistrat aber hat ihr Entlassungsgesuch zurückgewiesen, und es wird nun die Sache der Landesregierung zur Entscheidung durch die genannten Herren vorgelegt werden.

Flensburg, 6. Aug. „Randers Amtsavis" vom 2. August veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Auf Befehl des Oberkommando's in Apenrade bildet die Königsaue und die Koldingaue künftig die Grenze zwischen der Verwaltung Jütlands und Schleswigs. Die im Herzogthum Schleswig belegenen Enklaven, sowie die Inseln Föhr, Amrum und Sylt werden deßhalb nicht mehr von hier aus verwaltet werden, sondern von der obersten Zivilverwaltung in Schleswig. Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht. Randers, den 1. August. Das Militärgouvernement. (gez.) v. Falckenstein.

Die „Eckernf. Ztg." meldet, daß den 7. August in allen Kirchen der Probstei Hütten ein Dankgebet für die Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark stattfinde, resp. stattgefunden habe.

Flensburg, 6. Aug. Man schreibt der „Generalkorresp.": Heute wird das 25. Stück des „Verordnungsblattes für das Herzogthum Schleswig" ausgegeben, welches die Ernennung des Frhrn. v. Lederer zum k. k. Zivilkommissar für Schleswig enthält. Die Einführungsbekanntmachung ist von dem Prinzen Friedrich Karl unterzeichnet. — Die alliirte Armee macht allem Anschein nach noch keine Anstalten zu größeren Veränderungen, beziehentlich Abzug und Demobilisirung. Zwar herrscht reges Leben auf den Heerstraßen und in hiesiger Stadt, aber die riesigen und endlosen artilleristischen Transporte, diese langen Munitionskolonnen haben keine andere Bestimmung, als den hier etablirten großen Artilleriepark zu vervollständigen, indem nach und nach alles Belagerungsgeschütz von Rendsburg und alle entbehrlichen Feldstücke von anderwärts hieher geschafft werden. Ein interessantes Intermezzo bildete gestern der von preußischen Dragonern geleitete Transport von einem paar Hundert Requisitions- oder Kontributionspferden aus Jütland, der vom Norden hier durchkam. Die größte Masse der requirirten jütländischen Rosse ist noch unterwegs und wird für nächster Tage erwartet; man sagt bei 2000 Stück. Die Thiere sind alle recht ansehnlich, starkknochig und wohlgebaut; die Wahl war ziemlich schwer in einem so gesegneten Lande wie dieses Jütland ist.

Tondern, 4. Aug. Man schreibt der Flensburger „Nord. Ztg.": Am 2. August hatten Einzelne spät Abends hier schon eine vorläufige Kunde erhalten von den Vorgängen in Wien. Am 3. Morgens gingen diese Nachrichten wie ein Lauffeuer von Mund zu Mund. Freude strahlte auf allen Gesichtern und bald entwickelte unsere Stadt ihren schönsten Fahnenschmuck. Vielfach trat dabei die Aeußerung hervor, wir müßten eigentlich zunächst Gott danken, eine kirchliche Feier veranstalten. Darauf ward dann bereitwilligst eingegangen und zu 5 Uhr Nachmittags eine solche improvisirt. Ohne weitere Anzeigen hatte sich die Nachricht verbreitet und unsere verhältnißmäßig große Kirche ward übervoll. Am Abend war die Stadt, auch ohne daß angesagt worden war, illuminirt.

Aus **Lauenburg,** 6. Aug., meldet man der „Kreuzzeitung" den bevorstehenden Einmarsch der hannover'schen Truppen in das Herzogthum, und zwar mit dem Anfügen:

Wenn man bedenkt, daß, obwohl der Exekutionsbeschluß vom 1. Okt. v. J. auch gegen das Herzogthum Lauenburg gerichtet gewesen, sich dennoch die mit der Vollziehung der Exekution beauftragten k. sächsischen und hannoverschen Truppen — vielleicht weil wir, Dank sei es der besonnenen Verwaltung und ruhigen Bevölkerung unseres Landes, der „Hilfe" derselben nicht bedurft — bis jetzt ausschließlich in Holstein aufgehalten haben, so kann die so unmittelbar nach dem Abschluß des Waffenstillstandes noch erfolgende Besetzung unseres Herzogthums allerdings befremden. Vor dem Abschluß der Wiener Friedenspräliminarien würde man die Verlegung eines Theils der Exekutionstruppen nach Lauenburg nur natürlich gefunden haben. Jetzt aber, wo die Zurückziehung der Bundestruppen aus den Herzogthümern jeden Augenblick zu gewärtigen stände, weil von einer Bundesexekution gegen Dänemark überhaupt nicht mehr die Rede sein kann, sucht man sich das Einrücken derselben vergebens zu erklären.

◇ **Berlin,** 9. Aug. Bereits sieht man hier viele Offiziere und Mannschaften der mobilen Truppenkorps, welche in Folge des Waffenstillstandes auf längere oder kürzere Zeit Urlaub erhalten haben. Wie verlautet, wird in der nächsten Woche der Rückmarsch einiger preußischen Regimenter aus Schleswig und Jütland erfolgen. Die in Dänemark eingetretene Entlassung zahlreicher, jüngst ausgehobener Rekruten, sowie die bedeutende Herabsetzung des Betrags der von der dänischen Regierung projektirten neuen Anleihe gelten in hiesigen politischen Kreisen als beachtenswerthe Zeugnisse dafür, daß es in Kopenhagen mit dem Zustandebringen des Friedensvertrages ganz ernstlich gemeint sei. Ein weiteres Friedenszeichen liegt in einer neuerdings erfolgten Aenderung der Vorschriften über die Ertheilung von Seepässen. Bekanntlich hatte die Stettiner Kaufmannschaft vor acht Tagen an das k. Handelsministerium das Gesuch gerichtet: zur Beseitigung des Mangels an Matrosen für die Handelsmarine auf die Beurlaubung von Seedienst-Pflichtigen hinzuwirken. Dies Gesuch wurde Anfangs unbedingt abgelehnt. Am letzten Samstag ist aber der Kaufmannschaft die Mittheilung zugegangen, daß an diejenigen Mannschaften der Seedienst-Pflichtigen, sowie der Marinereserve und der Seewehr ersten Aufgebots, welche bis jetzt noch nicht zur Einstellung gelangt sind, Seepässe ertheilt werden dürfen. Dagegen können Entlassungen von Mannschaften, welche bereits zum Dienst auf der Kriegsmarine eingezogen sind, vorläufig noch nicht stattfinden. — Gutem Vernehmen nach ist an maßgebender Stelle eine alsbaldige beträchtliche Erweiterung der preußischen Marine beschlossen. Schon dem nächsten Landtag sollen darüber umfassende Vorlagen zugehen. — Eine kürzlich erlassene Ministerialverfügung bestimmt, daß die vorgesetzten Geistlichen und Schulinspektoren alljährlich zu einer gewissen Zeit den Landräthen ein Namensverzeichniß aller militardienstpflichtigen, aber unabkömmlichen Kirchenbeamten und Schullehrer ihres Kreises einzureichen haben. Diese Verfügung bezweckt, bei eintretender Mobilmachung des Heeres die in ihren Aemtern unentbehrlichen, durch Stellvertreter nicht zu ersetzenden Kirchen- und Schulbeamten dem Kirchen- und Schuldienst zu erhalten, sowie störende und oft vergebliche nachträgliche Reklamationen zu verhüten. — In Bezug auf die diesjährigen Herbstübungen des Gardekorps sind folgende Bestimmungen getroffen. Vom 19. August bis zum 10. September exerziren die Truppen bei Berlin und Potsdam im Regiments- und Brigadeverbande. Am 12. und 13. September findet bei Berlin ein gemeinschaftliches Exerziren der Kavallerieregimenter statt. In der Zeit vom 15. bis zum 17. k. M. marschirt das Gardekorps unter Gefechtsübungen in Kantonnirungsquartiere nach der Gegend von Brandenburg und Genthin. Dort werden am 19., 20., 21. und 22. September in Gemeinschaft mit der von Magdeburg kommenden 7. Division Feldmanöver abgehalten. Am 24. k. M. beginnt der Rückmarsch der Gardetruppen in ihre Garnisonen. — Die früher verbreitete Meinung, daß mit dem vorjährigen Jubiläum die Feier des Sieges von Großbeeren ihr Ende erreicht habe, erweist sich als unrichtig. Auch in diesem Jahr findet auf dem Schlachtfeld eine gottesdienstliche Gedenkfeier statt, und zwar am Sonntag den 28. August.

Wien, 8. Aug. Man schreibt der „N. Frkf. Ztg.": „Der Streit wegen des Verbleibens der Bundestruppen in Holstein droht auf's neue und diesmal mit großer Heftigkeit zu entbrennen. Alleroings ist die Exekution nunmehr absolut unhaltbar geworden, und Holstein unter Bundessequester zu stellen, wie man in Bayern will, geht, abgesehen von dem gänzlich mangelnden Rechtstitel zur Anlegung eines Sequesters, um so weniger an, als das Bundesrecht den Sequester gar nicht kennt. Bei dieser Sachlage hat Oesterreich es abermals übernommen, zwischen Preußen und dem Bunde zu vermitteln. Es hat nämlich den Vorschlag aufgestellt, das Bundesland Holstein und das von den deutschen Großmächten eroberte, ihnen von Dänemark förmlich abgetretene Herzog-

thum Schleswig unter gemeinsame provisorische Verwaltung Oesterreichs, Preußens und des Bundes zu stellen; diese Verwaltung soll von einem österreichischen, einem preußischen und einem Bundeskommissär geführt werden; Schleswig bliebe natürlich während dieses Provisoriums von den Truppen der deutschen Großmächte ausschließlich besetzt, während zur Besetzung von Holstein die vier Staaten, welchen die bisherige Exekution übertragen war, nämlich Oesterreich, Preußen, Hannover und Sachsen, berufen werden. Ueber diesen Vorschlag wird im Moment zwischen hier und Gastein unterhandelt; man wird sich wahrscheinlich dahin einigen, denselben als gemeinsamen Antrag an den Bund zu leiten."

Italien.

* **Marseille**, 9. Aug. Briefe aus Rom vom 6. August melden, daß der Papst wegen der Verfolgungen der Katholiken in Rußland ein Schreiben an den Kaiser von Oesterreich gerichtet habe. Msgr. Nardi, Auditor der Rota für Oesterreich, ist nach der Schweiz und nach Deutschland gereist. Zwischen Rom und Frankreich ist ein Handelsvertrag unterzeichnet worden.

Frankreich.

♁ **Paris**, 9. Aug. Heute versammelte sich der Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers. Im Lauf des Vormittags hatte der Kaiser dem König Leopold, welcher morgen Paris verläßt, einen Besuch abgestattet und den italienischen Gesandten, Hrn. v. Nigra, in Audienz empfangen. — Die Reise des Hrn. Rouher nach Turin gab zu zahlreichen Kommentaren Anlaß; der „Constitutionnel" sagt nun heute, daß derselbe völlig incognito reiste und in Turin weder irgend einen Besuch abstattete noch empfing. — Der „Abendmoniteur" berichtet aus Yokohama, 3. Juni, daß in dem Augenblick, wo der neue französische Generalkonsul in Japan, Hr. Roches, seinen Posten antrat, der englische Gesandte Weisung erhalten hatte, energisch gegen den Prinzen von Nagato einzuschreiten. Das Linienschiff „Conqueror" war auf der Rhede von Yokohama angelangt, und in 4 Wochen spätestens sollten 15 Fahrzeuge mit 170 Geschützen und 4000 Mann eingetroffen sein. Es ist anzunehmen, daß der Anblick solcher Streitkräfte der japanischen Regierung die versöhnlichsten Gesinnungen einflößen werde. — Aus Saigon, 30. Juni, meldet man der „France", daß der französische Konsul zu Bangkok, welcher nach Hué abgereist war, um mit dem Kaiser Tu Duc die Zurückgabe eines Theils des Territoriums an die anamitische Regierung zu vereinbaren, durch ein nachgeschicktes Fahrzeug Gegenbefehl erhielt. Frankreich will seine Gesammtbesitzungen in Cochinchina behalten. — Das erste Kriegsschiff, welches Truppen aus Mexiko zurückholen soll, das Dampf-Transportschiff „Ardèche", ist von Oran nach Vera-Cruz abgegangen. Einstweilen hat dieses Fahrzeug noch 700 Mann der Fremdenlegion mit nach Mexiko genommen. — Die unionistische Korvette „Sacramento", von Falmouth kommend, traf diese Nacht auf der Rhede von Brest ein. Dieses Fahrzeug, kriegsmäßig ausgerüstet, führt 230 Mann Bemannung. — Die französische Regierung beabsichtigt in Oceanien einen Deportationsort für alle Eingebornen Algiers zu gründen, welche ihre Glaubensgenossen gegen die französische Herrschaft aufhetzen. — Die Börse war heute fest, aber ganz geschäftslos. Rente 66.40. Mob. 1010.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Aug. Die Thronrede, mit welcher gestern Nachmittag der König den Reichstag eröffnete, lautet nach der „Hamb. Börs.-Halle":

Unser treuer dänischer Reichstag empfange Unsern königl. Gruß! Obgleich die Session, zu welcher Wir in Uebereinstimmung mit §. 27 des Grundgesetzes nun Unsern treuen Reichstag zusammenberufen haben, in Folge der Verhältnisse sofort wieder vertagt werden muß, haben Wir Uns doch gedrungen gefunden, diesen Reichstag selbst zu eröffnen und Uns mit Euch, die Erwählten Unseres Volks, zu versammeln. Ungeachtet des Muthes und der Ausdauer, mit welcher unser tapferes Heer und Flotte gekämpft haben, um Dänemarks Recht und Ehre zu schützen, und ungeachtet der Bereitwilligkeit, mit der das ganze Volk jedes Opfer zur Rettung des Vaterlandes gebracht hat, wird doch der Krieg, welchen ein übermächtiger Feind gegen Uns geführt hat, Uns und Unser Volk zu den schwersten und schmerzlichsten Konzessionen zwingen; denn da ganz Europa Uns ohne Hilfe gelassen hat, haben Wir Uns genöthigt gesehen, der Uebermacht nachzugeben und zu versuchen, dem Krieg Einhalt zu thun, dessen Fortsetzung unter den obwaltenden Umständen Unserm geliebten Volk und Land nur größern Verlust und größeres Unglück bereiten würde, ohne die Aussicht auf irgend eine Verbesserung Unserer Stellung zu eröffnen. Doch wollen Wir in vollem Vertrauen auf Unser getreues dänisches Volk mit Zuversicht der Zukunft entgegensehen, in der festen Hoffnung, daß hellere Tage nicht ausbleiben werden, wenn König und Volk sich einträchtig verbinden, um die tiefen Wunden zu heilen, welche Unserm theuern Vaterland geschlagen worden sind. Auf Euch, die Erwählten des Volks, bauen Wir besonders, daß Ihr getreulich mit Uns zu des Vaterlandes Wohl arbeiten werdet, und Wir wünschen Euch des Himmels Segen zu Eurem Thun, wenn Ihr Euch wieder versammeln werdet.

Nach einem „Hoch" für den König, welches von den Mitgliedern mit einem neunmaligen kräftigen Hurrah beantwortet wurde, verließ der König und der Kronprinz mit Gefolge den Saal. Der Minister des Innern forderte darauf beide Thinge dazu auf, sich unter ihren Alterspräsidenten zu konstituiren. Bei seiner heutigen Konstituirung wählte das Folkething den Etatsrath Bregendahl, das Landsthing M. P. Bruun zu ihren resp. Präsidenten. (Beide gehören zur gemäßigt-liberalen Partei.)

Sämmtliche heutige Blätter bringen die Protokolle über die Friedenspräliminarien. „Dagbladet" macht darauf aufmerksam, daß dieselben bindender Natur seien und der Reichsrath sich also auf die Geltendmachung der Ministerverantwortlichkeit zu beschränken haben werde, keineswegs die eingegangenen Verpflichtungen wieder aufheben könne.

Kopenhagen, 6. Aug. (Köln. Ztg.) Vorgestern kehrte das bei Missunde, in den Düppeler Schanzen, und zuletzt auf Alsen stark engagirt gewesene 18. Infanterieregiment, das größtentheils aus Kopenhagenern besteht, hieher zurück. Heute Nachmittag ließ der König, vom Kronprinzen begleitet, auf dem Exerzirplatz das Regiment, welches Se. Majestät mit neunmaligem Hurrah begrüßte, Revue passiren, und dankte in einer kurzen Rede den Soldaten für den von ihnen im Feld bewiesenen Muth und Eifer. — Prinz Oskar von Schweden traf gestern, 1½ Uhr Nachmittags, ganz unerwartet incognito hier ein, besuchte den hiesigen schwedisch-norwegischen Gesandten, und reiste Nachmittags 5½ Uhr mit demselben Dampfschiff wieder ab. — Die Vertheilung der Truppen während des Waffenstillstands ist folgende: Garde-Husarenregiment in Kopenhagen, Hörsholm und Friedrichsburg; 4. Dragonerregiment in Nestoed und Slagelse; das 2., 3., 18. und 22. Regiment in Kopenhagen; das 4. Regiment in Præstö; das 6. Regiment in Kjöge; das 8. Regiment in Friedrichsburg; das 9. und 20. Regiment in Roeskilde; das 10. Regiment in Sorö; das 15. Regiment in Helsingör; das 16. Regiment in Ringsted, und das 17. Regiment in Holbek. Der übrige Theil der Armee bleibt auf Fühnen.

Kopenhagen, 9. Aug. (Fr. J.) Gemäß eines Uebereinkommens zwischen den Oberbefehlshabern in Jütland und Dänemark wird die Post-Dampfverbindung zwischen Seeland, Fühnen und Jütland wieder hergestellt. — Der König hielt heute eine Revue der Truppen ab.

Rußland und Polen.

Warschau, 5. Aug. (Nat.-Ztg.) Am heutigen Tag spielte in Warschau das traurige Drama des polnischen Aufstandes zu Ende. Der letzte Chef der noch vor kurzem so gefürchteten Nationalregierung und 4 Mitglieder derselben endeten heute am — Galgen. Namen und Stand der unglücklichen Opfer sind: Romuald Traugutt, verabschiedeter russischer Oberst; Krajewski, Baubeflissener; Joseph Toczyski, Buchhalter bei der Chausseeverwaltung; Zulincki, Lehrer am Gymnasium; Johann Jezioranski, Revisor der Tabaksregie — meist junge Leute, zum Theil erst 30 Jahre alt. Ursprünglich waren vom Kriegsgericht 22 Männer und 4 Frauen, zusammen 26 Personen, zum Tod verurtheilt, von welchen der Statthalter 17 Männer und alle 4 Frauen begnadigt, und nur von den 5 vorgenannten Personen das Todesurtheil bestätigte. Graf Berg hat also von seinem schönen Rechte der Begnadigung einen ausgedehnten Gebrauch gemacht, obgleich die Begnadigten auch nicht auf Rosen gebettet sein werden, da sie theils zu langjährigen Strafen in den sibirischen Bergwerken, theils zu kurzer Festungsstrafe ebenfalls nach Sibirien verwiesen worden sind. Aber dennoch sind sie am Leben und können hoffen! Der gestrige „Dziennik" bringt die ausführliche Beschreibung des ganzen Prozesses, aus der ich Ihnen auszugsweise Folgendes mittheile:

In Folge der von der militärischen Untersuchungskommission gemachten Entdeckungen und der vermehrten Thätigkeit der Warschauer Polizei wurden beim Beginn des laufenden Jahres eine Reihe von Verhaftungen mehrerer, bei der Aufstandsorganisation betheiligten Personen ausgeführt und eine weitläufige revolutionäre Korrespondenz mit Beschlag belegt. Nach erfolgter Durchsicht dieser Papiere und Verhör der verhafteten Individuen wurde zu weiterer Verhaftung der Organisationsmitglieder geschritten, welche durch Ergänzung der von den früher Verhafteten gemachten Aussagen es ermöglichten, des den Aufstand leitenden Hauptpersonals habhaft zu werden. Die darauf geführte Untersuchung brachte die Hauptdetails der Organisation und das Treiben der am Ruder der Empörung stehenden geheimen Gesellschaft oder der sogenannten Nationalregierung an's Licht. Die ganze Bewegung leitend, wirkte die Nationalregierung vermittelst einer besondern zentralen in Warschau und in einer örtlichen in 8 Wojwodschaften (in welchen die Empörer das Königreich Polen theilten) eingetheilten Organisation. Bis zum 10. Okt. 1863 bestand die Nationalregierung nur aus einem Rath von einigen Personen. Die Zusammensetzung und Einrichtung desselben war in's tiefste Geheimniß gehüllt. Aber vom 10. Okt. ab erhielt die Zusammensetzung der Regierung eine völlige Aenderung, indem ein Chef als unmittelbarer und unabhängiger Führer der ganzen revolutionären Organisation an die Spitze trat. Dieser Chef war der verabschiedete Oberstleutnant Romuald Traugutt, Einwohner des Kobyner Kreises im Grodner Gubernium, der zuerst Anführer einer Insurgentenbande in Lithauen war, nach deren Zersprengung er nach Krakau flüchtete, von wo aus er dann unter dem angenommenen Namen Michael Czarnecki als Bevollmächtigter eines Lemberger Handlungshauses nach Warschau ging. Die Warschauer Zentralorganisation, als erstes Organ der revolutionären Regierung, war aus sogenannten, unter Leitung von Direktoren stehenden Abtheilungen zusammengesetzt. Solcher Abtheilungen waren 6, und zwar: 1) des Innern, 2) des Schatzes, 3) des Kriegs, 4) des Auswärtigen, 5) der Presse, 6) der Polizei. Jede Abtheilung hatte, außer ihrem Direktor, noch eine gewisse Anzahl von Unterbeamten und einen Sekretär. Zufolge des bei Einrichtung der ganzen Organisation angenommenen Prinzips mußte deren Zusammensetzung sogar den Abtheilungsdirektoren ein Geheimniß bleiben, die auch mehrentheils sich einander nicht kannten. Die örtliche Organisation in den Wojwodschaften, deren Zusammensetzung aus den ausgestreuten Dekreten bekannt war, und ebenso wie die Zentralorganisation nichts Geheimes mehr hatte, bestand: a) aus bevollmächtigten Kommissarien, b) aus Zivilchefs der Wojwodschaften, c) aus Kreis-, Stadt- und Gemeindechefs u. s. w. — Hier folgt dann ein ziemlich ausführliches Resumé des Wirkens der Nationalregierung bis zum 10. Okt. 1863, als dem Datum der von Romuald Traugutt übernommenen Oberleitung der revolutionären Bewegung; dann heißt es weiter:

Von diesem Zeitpunkt an traten mehrere Abtheilungsdirektoren in persönlichen Verkehr mit Traugutt, indem sie zu ihm nach seiner Wohnung bei der Helene Kirkow auf der Smolnastraße kamen. In manchen Fällen ging auch Traugutt zu den Direktoren, um sich mit ihnen zu verständigen. Januar 1864, nach Festnehmung der Mitglieder der höhern Organisation, hörten die Zusammenkünfte der Direktoren auf. Von dieser Zeit an wurde der Verkehr zwischen den verschiedenen Abtheilungen durch weibliche Personen vermittelt, die zu diesem Behuf auf zweien Orten zusammenkamen, nämlich in der Apotheke des Apothekenpächters Muklanowicz auf der Marschallstraße und im Gewölbe des Pfefferküchlers Wroblewski auf der Kapitulnastraße, dessen Tochter mit den Revolutionären in Verhältnissen stand.

Der geführten Untersuchung zufolge waren die Hauptpersonen der revolutionären Organisation, außer Traugutt, noch folgende: I. Staatssekretär, der Baubeflissene Janowski; II. die Abtheilungsdirektoren, 1) des Innern, der praktische Baukondukteur Raphael Krajewski, Adeliger aus dem Plocker Gouvernement, 29 Jahre alt, 2) des Schatzes, der Buchhalter der Chausseeverwaltung Joseph Toczyski, ehemaliger Verwiesener, 37 Jahre alt, 3) des Krieges, Golkowicz (pseudonym), eigentlich Galpzowski, russischer Militär, 4) des Auswärtigen, Dunajewski, Kleriker der St.-Johannis-Kirche, 5) der Presse, Waclaw Prybylski, ehemaliger Lehrer am Wologodzki'schen Gymnasium, 6) der Polizei, Pinkowski, Gymnasiallehrer, 7) Stadthauptmann, Wazkowski, Sohn eines Warschauer Bürgers. III. Der Chef der Expeditur Roman Zulincki, Lehrer am ersten Warschauer Gymnasium. IV. Der Kommunikations-Kommissär Johann Jezioranski, Beamter der königl. Tabaksregie, Adeliger aus Lublin, 30 Jahre alt. V. Sekretäre und Referenten. I. Zu den Angelegenheiten der Provinz Reußen (Rust), Maryan Dobiecki, Lehrer der dritten Kreisschule in Warschau, Adeliger aus dem Mincker Gubernium, 26 Jahre alt. II. Abtheilung des Innern, Thomas Burzynski, Schreiber des Zuchtpolizeigerichts in Warschau, Gustav Paprocki, Schüler der Warschauer Hochschule, jüdischer Herkunft, 19 Jahre alt. III. Der Schatzabtheilung, Thomas Ilmiki, ehemaliger Kassier und Adjunkt der Justizsektion in der Bank von Polen, Adeliger, 50 Jahre alt, und der Student Sigmund Summeki, Adeliger, 19 Jahre alt. IV. Die Abtheilung des Auswärtigen, der Kleriker Wolynski. V. Der Presse, Ladislas Boguslawski, Student der Rechte an der St. Petersburger Universität, Adeliger, 25 Jahre alt. B. Der Expeditur, A. Krzeki, Applikant in der Schatzkommission, Adeliger, 20 Jahre alt; Roman Frankowcki, Schüler der Warschauer Hochschule, Adeliger aus Warschau, 24 Jahre alt; Ed. Trzebiecki, Adeliger aus Warschau, 23 Jahre alt; Kasimir Hanntz, Applikant beim Zuchtpolizeigericht in Warschau, 20 Jahre alt, oder auch Archivarius.

Alle diese Personen (außer den Entflohenen Janowski, Galpzowski, Dunajewski, Prybylski, Pinkowski, Wazkowski und Wolynski) wurden nebst nachstehenden Theilnehmern unter Kriegsgericht gestellt, nämlich a) dem Professor der Hochschule, Dr. der Medizin, Benedikt Dybowski, Adliger aus dem Minsker Gubernium, 29 Jahre alt; b) dem Apothekenpächter Johann Muklanowicz, Warschauer Bürger, 30 Jahre alt; c) der Adligen Helene Kirkow, 32 Jahre alt; d) den Edelmannstöchtern Emilie und Barbara Guzowska; e) der Alexandra Wroblurska, Tochter des Pfefferküchlers Wroblewski, Adlige aus Warschau, 18 Jahre alt. — Nun zählt der „Dziennik" einzeln die Schuld eines Jeden auf, und fährt dann fort: Alle obengenannten Personen unterlagen auf Grund der Art. 83, 96, 175, 196, 605, Buch I. des Militärgesetzes, sowie der Art. 285, 360, 361 des Strafkodex der Todesstrafe, nach vorheriger Entziehung ihrer Standesrechte; allein Se. Excellenz bestätigte das vom Kriegsgericht gefällte Todesurtheil nur für die Verurtheilten Traugutt, Krajewski, Torryski, Zulinski und Jezioranski. Den übrigen Angeklagten veränderte Se. Excellenz kraft der ihm allerhöchst verliehenen Macht diese Strafe in Verweisung zu schweren Arbeiten nach vorheriger Entziehung aller Standesrechte, nämlich dem Jlnicki und dem Dyborcki in den Bergwerken, Erstern auf 15 und Letztern auf 12 Jahre; dem Burzynski, Dobrecki, Krzeki, Frankowski, Trebiecki, Boguslawski, Paprocki und Suminski Jeden auf 10 Jahre nach den sibirischen Festungen.

Unter den Theilnehmern, die mit den Empörern in unerlaubten und strafbaren Verhältnissen gestanden haben, erkannte das Kriegsgericht für schuldig: den Johann Muklanowicz, die Helene Kirkow, die Schwestern Emilie und Barbara Guzowska und die Anna Wroblewska. Für dieses Verbrechen wurden die Kirkow, der Muklanowicz und die Geschwister Guzowska zu Entziehung aller Standesrechte und schwerer Strafarbeit in den Fabriken, die Erstere auf 8 Jahre, die Andern auf 6 Jahre, und die Wroblewska, ebenfalls nach Entziehung aller Standesrechte, zur Ansiedelung nach Sibirien verurtheilt. Gleichzeitig ist die Konfiskation alles zukünftigen und gegenwärtigen Vermögens der verurtheilten Verbrecher ausgesprochen worden.

Das Todesurtheil wird an den Verbrechern Traugutt, Krajewski, Toczyski, Zulinski und Jezioranski am 5. August, früh 10 Uhr, auf dem Glacis der Citadelle vollzogen werden.

Zur Entdeckung der entflohenen Verbrecher sind die nöthigen Maßregeln ergriffen worden, und im Fall ihrer Ergreifung werden sie der gesetzlichen Strafe unterliegen.

Das Urtheil ist heute vollzogen worden, obgleich man bis zum letzten Augenblick auf eine Begnadigung hoffte. Die Verurtheilten betraten festen Schrittes und mit sichtlicher Resignation das Schaffot. Eine große Menschenmenge waren ernste Zuschauer der traurigen Exekution.

Türkei.

Wie der „Gen.-Corr." mitgetheilt wird, sind die zwischen der Türkei und Montenegro so lange dauernden Streitigkeiten endlich von der zur Feststellung der montenegrinischen Grenze bestellten gemischten Kommission zur Zufriedenheit beider Theile ausgeglichen worden. Montenegro soll das ihm von den Großmächten zugesprochene Gebiet beibehalten; für jene Landesstrecken aber, die es im Jahr 1858—1859 inne hatte, von der Pforte mit Geld entschädigt werden. Der türkische Bevollmächtigte hatte sich sogar nach Cettinje begeben, und dort fünf Tage ausgehalten. Von da begab er sich auf die Anhöhe von Prentina, und ließ das dortige türkische Blockhaus niederreißen. Die Blockhäuser auf den Anhöhen Vivocina und Rasalina bleiben dagegen unberührt und sind auch mit türkischer Wachmannschaft besetzt.

Großbritannien.

* **London**, 8. Aug. Obgleich die „Times" heute anerkennt, daß die deutsch-dänischen Friedenspräliminarien keine allzu harte Bedingung enthalten, kann sie doch nicht umhin, dies Zugeständniß, „das den patriotischen Leser beleidigen könnte", zu „qualifiziren". Die Bedingungen seien in der Hauptsache herb und in den Einzelheiten von anscheinender Milde.

Der Wolf — sagt sie — behandelt das Lamm immer in sinnreicher Weise, und ein großartiger Akt der Spoliation gibt der bloßen Enthaltung von weiterm Raub ein gewissermaßen edles Ansehen. Die Alliirten zeigen ihre Großmuth, indem sie einen Zipfel von Jütland, der in die schleswig'sche Grenze hineinragt, nicht abschneiden. Während Fünen (!?) und Alsen an Oesterreich und Preußen abgetreten werden, bleibt die Insel Amroe den Dänen. Die tapfere kleine Flotte Dänemarks bleibt zurück, um die Inseln gegen einen etwaigen fernern Ausbruch deutscher Habgier zu beschützen, und hoffentlich wird sie dies wirksamer thun, als die Armee das feste Land beschützt hat. Die dä-

nischen Kolonien bleiben unberührt und Kriegskosten werden von Dänemark auch nicht verlangt. — Dafür findet die „Times" es sehr ungerecht, daß die Herzogthümer ihre sogenannte Befreiung „von dem leichten dänischen Joch so theuer bezahlen sollen". Es frage sich, ob die Schleswig-Holsteiner, wenn sie eine Ahnung von dieser Rechnung gehabt hätten, auf den Handel eingegangen wären; und keinesfalls hätten Preußen und Oesterreich jetzt das geringste Recht, von den Befreiten irgend eine Spur von Dankbarkeit zu erwarten. Der kritischste Akt der Tragödie — heißt es am Schluß des Artikels — derjenige, der über den künftigen Besitz der Herzogthümer entscheiden soll, muß noch auf die Bühne kommen; und Wenige werden so sanguinisch sein, zu erwarten, daß der Herzog von Augustenburg oder der Großherzog von Oldenburg oder sonst Jemand durch ein ruhiges Votum des Bundestages oder durch die Einwilligung der Einwohner den Besitz antreten werde. Nachdem es einmal die Landesherrlichkeit in den Herzogthümern verloren hat, kann Dänemark recht froh sein, daß es in die unvermeidlichen Streitigkeiten der deutschen Adler bei der Theilung der Beute nicht hineingezogen werden kann. Wir werden vermuthlich viele und bedenkliche Verwickelungen in Deutschland sehen, ehe die Zukunft der Herzogthümer entschieden ist. Und doch, trotz all seiner künftigen Unsicherheiten, ist der Frieden eine erfreuliche Thatsache; und Jedermann wird mit Vergnügen daran denken, daß die androhenden Gefahren nicht über dem Haupte Dänemarks, sondern seiner Berauber schweben. Dänemark wird bald eine Veranschaulichung der Maxime erleben, daß die Hälfte oft mehr ist als das Ganze, und die deutschen Mächte werden bald finden, daß sie mit Schleswig-Holstein auch die endlosen Unruhen geerbt haben, die es seinen frühern Besitzern zu verursachen pflegte.

Die Hinrichtungen in Warschau ziehen die Aufmerksamkeit einzelner Blätter einen Augenblick von Dänemark ab.

Der Märtyrertod der fünf Patrioten in Warschau — sagt der „Star" — ist ein Ereigniß von tiefer Bedeutung für Europa. Er ist ein Unterpfand dafür, daß die polnische Frage noch ihrer Lösung harrt, daß der Aufstand sich dereinst wieder erheben wird..... Polen hat keinen Grund, die Operationen der europäischen Diplomatie mit einem andern Gefühl als dem des Grauens und der Verachtung anzusehen. Seit seiner Theilung ist es fortwährend durch ganze und halbe Versprechungen von Hilfe und Beistand aus England und Frankreich auf die Folter gespannt worden. Neulich hat sich sogar ein Staat, von dem man es am wenigsten erwarten sollte, hat sich sogar Oesterreich zu denjenigen gesellt, die Polen zur Unzeit eine unfruchtbare Gönnerschaft anboten. Wir sagen nicht, daß wir die Staaten tadeln können, die es ablehnten, für die Freiheit Polens einen Krieg anzufangen; aber es gibt in der modernen Geschichte nichts, worauf die Staatsmänner des Abendlandes weniger Grund, stolz zu sein, haben, als die Rolle, die sie jedesmal spielen, wenn sie sich die Miene geben, für das Wohl Polens sich bemühen zu wollen.

* **Dublin,** 8. Aug. Heute wurde der Grundstein zu dem O'Connell-Denkmal gelegt. Niemals vorher hatte man eine derartige Volksdemonstration in Dublin gesehen. Die Menschenmenge bildete eine endlose Prozession; die Begeisterung war unbeschreiblich. Auf dem Abends unter Vorsitz des Lordmayors abgehaltenen Banket wurde ein Toast auf die Königin mit großem Jubel aufgenommen.

Afrika.

Tunis, 1. Aug. (Allg. Ztg.) General Ismael hat wirklich die Unterwerfung der Araber überbracht; am 28. Juli wurde der Friede zwischen dem Bey und den Arabern abgeschlossen, und ist dies jetzt bereits offiziell sämmtlichen Konsuln mitgetheilt worden, welche sogleich die großen Flaggen ihrer Länder aushingen und an die Befehlshaber des Geschwaders Mittheilung machten. Das italienische Schiff „Sirene" ist mit den Depeschen des Admirals Albini bereits nach Cagliari abgesegelt, um diese freudige Nachricht in Europa offiziell zu verkünden.

Amerika.

* **Neu-York,** 27. Juli. Nachstehendes diene zur Ergänzung der neuesten, mit dem „Australasian" gekommenen Nachrichten. Die Berichte aus dem Shenandoah-Thal, welche einen neuen, und zwar in größerm Maßstab angelegten Einbruch der Südstaatlichen in Maryland in Aussicht stellen, haben große Aufregung erzeugt. Vorerst scheinen diese Berichte lediglich auf die Thatsache zu fußen, daß der Unionsgeneral Hunter, welcher dem mit reicher Beute beladenen abziehenden Feinde zu hitzig gefolgt zu sein scheint, von diesem eine empfindliche Niederlage erlitten hat. Early machte nämlich am 23. bei Winchester gegen die ihn Verfolgenden plötzlich Rechtsum, griff den, unter dem Oberbefehl von General Averill stehenden Vortrab an, und zwang ihn, sich mit bedeutendem Verlust gen Harpers Ferry zurückzuziehen. Zwei Brigaden der Unionsarmee sollen bei dieser Gelegenheit in Gefangenschaft gerathen, 3 ihrer Generale gefallen sein, und den letzten Berichten oder Gerüchten zufolge war auch Hunter, der sich bei Harpers Ferry zur Wehr setzte, auf's Haupt geschlagen worden. Verläßliche Angaben über diese letzte Schlacht fehlen; aber so viel steht fest, daß im Westen von Harpers Ferry die Baltimore-Ohio-Eisenbahn abermals unfahrbar gemacht worden ist, daß Martinsburg am 25. vom Feind besetzt wurde, und daß in der ganzen Gegend großer Schrecken herrscht. Vorsichtshalber wurden sämmtliche Militärvorräthe von Frederick in Sicherheit gebracht; es hieß nämlich, Early sei, durch Hill's Korps verstärkt, wieder im Begriff, nach Norden vorzudringen. Wenn dies sich bestätigt, dann muß Hunter sich noch weiter zurückziehen, um mit Wright's Korps die Hauptstadt zu decken, welch' Letzterer eine zu diesem Zweck hinreichende Truppenmacht beisammen haben soll. Ob — wie es heißt — Sheridan's Kavallerie im Rücken von Early operirt, ist vorerst ebenfalls als bloßes Gerücht zu betrachten; denn bisher hieß es, er sei nach Petersburg abmarschirt, um Grant's Operationen gegen Richmond zu unterstützen.

Ueber Sherman fehlen ebenfalls amtliche Berichte, was um so auffallender erscheinen muß, als man weiß, daß die telegraphische Verbindung zwischen seinem Hauptquartier und Washington ungestört ist. Folgendes scheint jedoch ziemlich verläßlich zu sein. Am 20. d., Nachmittags, als er eben von Peachtree Kreek aufbrach, wurde er von den Südstaatlichen unter General Hood mit starker Macht angegriffen. Hood ist bei der ganzen Armee des Südens als einer ihrer kecksten Haudegen bekannt, hat auch bereits auf einem Schlachtfeld einen Arm und auf einem andern ein Bein zurückgelassen. Der Angriff geschah mit großem Ungestüm, und Sherman befand sich einige Zeit in einer recht gefährlichen Lage; aber der heldenmüthige Widerstand des Nelson'schen und Hooker'schen Korps entschied die Schlacht zu seinen Gunsten, die Südlichen mußten sich vor Anbruch der Nacht mit namhaften Verlusten (6- bis 7000 Mann) auf ihre früheren Positionen zurückziehen. Der Verlust der Unionsarmee mag 1500 bis 2000 Mann betragen haben. Das Schlagen wurde am 21. und 22. erneuert. Näheres fehlt noch, aber der Vortheil scheint an beiden Tagen auf Seiten des Nordens gewesen zu sein. Die Gegner wurden aus einem Theil des Befestigungskreises von Atlanta verdrängt, Sherman konnte seine schweren Geschütze auf die Stadt spielen lassen, und hat die beste Aussicht, ihrer binnen wenigen Tagen Herr zu werden. Leider fiel am 22. einer seiner tapfersten Generale, M'Pherson, Kommandant des linken Flügels, der während der Schlacht dann von General Logan kommandirt wurde. Das Gerücht, es sei Hood am 23. durch 20,000 Mann Lee'sche Truppen verstärkt worden, bedarf der Bestätigung. Dasselbe gilt von den andern, ziemlich verworrenen Berichten aus Memphis, Arkansas u. s. w.

Ueber die finanzielle und geschäftliche Lage überhaupt schreibt die „Shipping and Commercial List":

Die neuen $7\frac{3}{10}$prozentigen Schatznoten der durch Hrn. Fessenden beantragten Nationalanleihe, im Betrag von 200 Mill. Doll., sind binnen 3 Jahren (vom 15. Aug. 1863 gerechnet) zahlbar, und sind mit halbjährigen Coupons ausgestattet. Sie werden im Betrag von 50, 100, 500, 1000 und 5000 Doll. entweder blanco oder, je nach Belieben der Zeichner, auf deren Ordre ausgestellt werden. Die Subskriptionen müssen auf 50 Doll. oder auf ein Multiplum von 50 lauten. Was vor dem 15. Aug. eingezahlt ist, wird vom Tag der Einzahlung an verzinst; die später Einzahlenden haben die Zinsen bis zum 15. Aug. zu vergüten. Für Einzahlungen von 25000 Doll. und darüber wird ein Viertel Prozent Kommission bewilligt. Ueber den Erfolg der Operation läßt sich vorerst noch nichts vorhersagen. Geschäfte sind etwas stiller. Die Ungewißheit der Finanzlage und die gewaltigen Agioschwankungen wirken lähmend auf alle Operationen. Dem Exportgeschäft treten außerdem die hohen Frachtsätze und der ungünstige Stand der Wechselkurse hemmend entgegen. Der Geldmarkt aber scheint flotter zu werden.

Baden.

Karlsruhe, 10. Aug. Nachdem in der Justiz sämmtliche Ernennungen mit Ausnahme derjenigen im Rechtspolizeifach nach dem Bedürfniß der neuen Organisation erfolgt sind, ist das Justizministerium eifrig mit Anordnungen beschäftigt, welche dahin zielen, daß der Uebergang von dem bisherigen in den neuen Zustand erleichtert, der Lauf der Justiz möglichst wenig gehemmt werde und daß die Thätigkeit der neuen Behörden pünktlich mit dem 1. Oktober d. J. beginnen könne. Dem Vernehmen nach wurde in dieser Richtung Folgendes verfügt: 1) Diejenigen Referendäre, welche zu Amtsrichtern ernannt sind, haben sich am 15. Sept. auf ihren neuen Stellen einzufinden und, da ihre Ernennung erst mit dem 1. Okt. in Vollzug tritt, bis dahin den Dienst als Amtsverweser zu besorgen. 2) Amtsrichter, welche zu andern Amtsgerichten versetzt sind, haben nach Verständigung mit ihren Dienstvorgängern ihre Einrichtungen so zu treffen, daß sie in der letzten Woche des Septembers ihre neuen Stellen, einstweilen bis zum 1. Okt. gleichfalls als Dienstverweser, übernehmen. 3) Die neu ernannten Mitglieder von Kollegialgerichten haben ihre Vorbereitungen so zu treffen, daß sie zu der Zeit, welche ihnen von ihren künftigen Gerichtsvorständen bestimmt werden wird, und jedenfalls vor dem 1. Okt. in ihre neue Stellung eintreten können.

§* Pforzheim, 9. Aug. Wir theilen Ihnen die bisherigen Resultate des eben stattfindenden Kreisschießens für Niederbaden mit. Den ersten Becher erhielt im Feldkehr Kaufmann Herbster von Lahr. Ferner erhielten bis gestern Abend Preisbecher im Feldkehr: Bodani von Mannheim, Däublin von Feldberg, Hummel von Straßburg, Schrieder von Heidelberg, Föhele von Heidelberg, A. Heeren von Heidelberg, Männing von Karlsruhe, Halle-Hoffmann von Frankfurt, Hepting von Böhrenbach, v. Cornberg von Karlsruhe; im Standkehr: Mertes von St. Johann, L. Bermeitinger von Schopfheim, W. Wurz von Frankfurt, v. Larinaga von Karlsruhe, H. Bachmann von Stuttgart, Wanner von Mannheim, Armbruster von Schopfheim. Prämien erhielten bis gestern Abend im Feldkehr: Enders von Kehl 112 Punkte, Bodani von Mannheim 84 Punkte, Föhele von Heidelberg 76 Punkte, Däublin von Feldberg 68 Punkte, v. Cornberg von Karlsruhe 66 Punkte, Weeber von Eppingen 64 Punkte, Huth von Mannheim 59 Punkte, Pfeiffer von Offenbach 55 Punkte, Sieben von Offenbach 52 Punkte; im Standkehr: Herbster von Lörrach 38 Blättchen, Mertes von St. Johann 38 Bl., Bermeitinger von Schopfheim 34 Bl., Wanner von Mannheim 23 Bl., Greuling von Eßlingen 20 Bl., Kentner von Heidenheim 19 Bl., Welte von Böhrenbach 15 Bl. Es treffen noch immer neue Schützen ein, darunter mehrere aus der Schweiz.

Aus der Pfalz, 8. Aug. (Sch. M.) Die Tabakpflanze steht in der Pfalz überall vortrefflich und verspricht, im Gegensatz zu dem Hopfen, eine vorzügliche Ernte. Ungeachtet dieser günstigen Aussicht sind die Tabakpreise etwas höher gegangen, da die Vorräthe von altem Tabak sehr abgenommen haben, und die neuliche Erhöhung des nordamerikanischen Tarifs auch für die dortige Ausfuhr sich nachtheilig zeigt. Feines Deckblatt ist von 25 auf 27 fl. per Zentner gestiegen, gutes Umblatt von 18 auf 20 fl., und Schneidegut von 14 auf 15 bis 16 fl. Für englische Rechnung wurden in neuester Zeit nicht unbedeutende Aufkäufe gemacht, da die Zustände in den Vereinigten Staaten, namentlich das außerordentliche Schwanken der Geldverhältnisse, den auswärtigen Verkehr mehr und mehr erschweren und fast jede sichere Berechnung unmöglich machen. Stände nicht eine so gute Ernte vor der Thür, so würden die Preise für Pfälzer Tabake sicherlich bereits noch viel höher gegangen sein.

Offenburg, 8. Aug. (Oberrh. Kur.) Gestern fand hier eine zahlreiche Volksversammlung statt, auf der die meisten Schleswig-Holstein-Ausschüsse unseres Landes vertreten waren. Anwalt Eckhart eröffnete dieselbe und gab einen geschichtlichen Ueberblick über die schleswig-holsteinische Frage, ihren jetzigen Stand, und über die Gründe der Zusammenberufung der Versammlung. Amtsrichter Schember begründete in kerniger Weise die Resolution, welche vom Frankfurter Zentralausschuß vorgeschlagen war, und welche dahin geht, daß der Bundestag die längst überkommene Pflicht, die Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein auszusprechen, ohne Aufschub erfüllen möge. Dr. Benedey machte 4 Zusatzanträge: Parlament, Dank den deutschen verbündeten Truppen im dänischen Kriege, Erklärung, daß der Sieg in den Herzogthümern nur im Interesse deutschen Rechts und nicht zum Vortheil des preußischen Junkerregiments ausgebeutet werden dürfe, und endlich Zurückweisung der öffentlichen Stimmen, welche auf Anlehnung an das Ausland hingewiesen. Ueber diese Zusätze entspann sich eine längere, theilweise heftige Debatte, an der sich der Antragsteller, Dr. Huhn aus Baden, Busch aus Karlsruhe, v. Feder und Dr. Volk von Offenburg betheiligten. Der Antragsteller zog seinen 4. Zusatzantrag zurück, die 3 übrigen wurden mit der Hauptresolution, die einstimmig angenommen worden, mit großer Mehrheit zum Beschluß der Versammlung erhoben. Eine kräftige Rede Eckhart's schloß die ernste Zusammenkunft der patriotischen Männer.

Vermischte Nachrichten.

— Erlangen, 7. Aug. Ueber die kürzlich in der „Oldenb. Ztg." erschienene Deduktion der oldenburgischen Ansprüche (der das genannte Blatt übrigens nachträglich jeden offiziellen oder halboffiziellen Charakter abspricht) äußerte Prof. Marquardsen in der jüngsten Sitzung des hiesigen Schleswig-Holstein-Vereins: „Vor wenig Wochen haben wir vielfach hören müssen, es sei im Oldenburger Staatsarchiv ein wunderbares Pergament, welches der deutschen Staatsrechtslehre ganz gehörig den Star stechen würde. Die deutschen Staatsrechtslehrer, welche sich fast einstimmig für das Recht des Augustenburgers erklärt haben, sagten einfach, sie wollten abwarten. Wir haben gewarten, — es ist aber nichts gekommen. In den letzten Tagen ist in offizieller oder offiziöser Weise eine Kundgebung erschienen, welche die Rechtsdeduktion für den Großherzog Peter, beziehw. für den Kaiser Alexander enthält, und was haben wir da gesehen? Nichts als lauter alte, gute Bekannte, die wir schon vor Monaten in die Rumpelkammer zu werfen berechtigt waren. Also die Staatsrechts-Wissenschaft hat nicht ohne Kenntniß des gesammten Materials geurtheilt. Was die HH. Pernice und Schultze uns brachten, das haben wir schon längst gewußt, und was sie gegen uns jetzt als Gründe geltend machen, das haben wir schon vor Monaten als Scheingründe abgefertigt. Also die Berufung auf das legitime Recht steht fest wie immer, und dieses weist einzig und allein auf den Herzog Friedrich. Der Großherzog von Oldenburg hat keine Ansprüche."

— Flensburg, 5. Aug. (A. Z.) Vor wenigen Tagen gab Prinz Friedrich Karl der ungarischen Stabskompagnie, die mit der Regimentsmusik bei ihm in Apenrade liegt, ein hübsches Waldfest, wozu auch viele Offiziere geladen waren. Die ungarischen Weisen schallten, der Wein brachte das ungarische Temperament zum Durchbruch; lustig wirbelte der Csardas unter den prächtigen Buchen, und ehe es sich der Prinz versah, hoben ihn die nervigen Arme der Grenadiere unter donnernden Eljens in die Lüfte, ein-, zwei-, dreimal, und nach ihm kamen die anwesenden preußischen Generale einer nach dem andern an die Tour, zum sprachlosen Staunen der vielen herumstehenden preußischen Soldaten, die so etwas noch nie gesehen. Dann ging es rüstig wieder zum Tanz, in dessen immer schnellere Kreise die flinken Pusztasöhne ihre Alliirten zogen mit den fröhlichen Worten: „Bassama! Kamerad Preuß, mußt lernen Csardas tanzen!" So geschehen 1864 im Wald bei Apenrade.

— Berlin, 6. Aug. Durch Zirkularverfügung vom 26. Juli 1864 wird angeordnet, „daß bei der Anlegung neuer Kirchhöfe so viel als möglich auf die Einrichtung von Konfessionskirchhöfen Bedacht zu nehmen, falls aber die Anlegung eines Kommunalkirchhofs nicht zu vermeiden sein sollte, in geeigneter Weise wenigstens dafür zu sorgen ist, daß über eine, die religiösen Interessen der betheiligten Konfessionen sicherstellende Begräbnißordnung bei Zeiten und jedenfalls vor Ertheilung der erforderlichen Staatsgenehmigung eine entsprechende Verständigung, resp. Festsetzung herbeigeführt werde."

— Zürich, 7. Aug. Die „N. Zürich. Ztg." vernimmt, die Polytechniker seien geneigt, ihre Opposition aufzugeben, und zwar auf Grundlage eines Vorschlages, den der Schulraths-Präsident schon am 1. d. gemacht habe. Darnach würden die verhängten Relegationen zurückgezogen, dagegen bleibt 1) die Kommission der Polytechniker aufgelöst, 2) sollen die Unterzeichner der Petition sich verpflichten, sich der Schulordnung in ihrem vollen Umfang zu unterziehen, und 3) habe, gestützt auf diese Erklärungen, die Versammlung der Polytechniker den schweizerischen Schulrath zu ersuchen, der Relegation der Sechs keine weitere Folge zu geben.

Marktpreise.

Ergebniß des am 6. und 9. August 1864 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf. Ztnr.	Ganze Verkaufssumme.	Preis per Ztnr.	Aufschlag per Ztnr.	Abschlag per Ztnr.
Kernen	848	5300 fl. 39 kr.	6 fl. 15 kr.	— fl. — kr.	— fl. 13 kr.
Roggen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	38	137 fl. 21 kr.	3 fl. 37 kr.	— fl. — kr.	— fl. 11 kr.
Erbsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Mischelfrucht	79	271 fl. 18 kr.	3 fl. 26 kr.	— fl. 1 kr.	— fl. — kr.
Wicken	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	171	793 fl. 17 kr.	4 fl. 38 kr.	— fl. 2 kr.	— fl. — kr.
Esparsette	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

9. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,20'''	+17,0	S.W.	schw. bew.	heiter, mild
Mittags 2 „	„ 9,16'''	+23,0	„	„ „	„ heiß
Nachts 9 „	„ 9,03'''	+18,0	„	„ „	„ warm

Maxau, 10. Aug. Rheinwasser-Wärme $18\frac{1}{2}$ Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 11. Aug. 3. Quartal. 78. Abonnementsvorstellung. **Was ihr wollt;** Lustspiel von Shakespeare, nach Schlegel's Uebersetzung zu 4 Akten eingerichtet von Ed. Devrient.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.m.511. Altbreisach.

Danksagung.

Ich fühle mich gedrungen, für die so zahlreiche theilnahmsvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte unseres sel. Vaters, J. Billigheimer, Oberlehrers in Altbreisach, den dortigen Bürgern, HH. Beamten, Geistlichen und lieben Kollegen desselben aller Konfessionen, die theils aus weiter Ferne zu diesem letzten Liebensdienste herbeieilten, unsern innigen, tiefgefühlten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Altbreisach, den 9. August 1864.

Im Namen der Hinterbliebenen:
J. Billigheimer,
prakt. Arzt in Eppingen.

Z.m.478. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Erbauung neuer Buden bei dem Konversationshaus in Baden betr.

Auf das im Dezember v. J. erlassene Preisausschreiben für den Bau neuer Handelsbuden beim Konversationshause zu Baden sind im Ganzen 14 Plane eingekommen. Dieselben werden vom Donnerstag den 11. bis einschließlich Samstag den 13. d. Mts., jeweils von 10 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in dem Akademiegebäude dahier öffentlich ausgestellt.

Karlsruhe, den 6. August 1864.

Ministerium des Innern.
A. Lamey.

Goll.

Z.m.526. Nr. 9756. Karlsruhe.

Die Prüfung der Gewerbschul-Kandidaten betr.

Die diesjährige Prüfung der Gewerbschul-Kandidaten findet in Gemäßheit der Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 1. Dezember 1857, Reggsblatt Nr. LX am

Donnerstag den 13. Oktober d. J.

statt.

Diejenigen, welche sich derselben unterziehen wollen, haben sich längstens binnen drei Wochen, unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 30. Juli 1864.

Großh. Oberschulrath.
Knies.

F. v. Berg.

Z.m.501. Paris.

Hôtel de Rivoli,

202, rue de Rivoli in Paris, dem Garten der Tuilerien gegenüber, für Familien oder einzelne Reisende. Große und kleine Zimmer auf das bequemste eingerichtet. Dejeuners und Diners zu festen Preisen und nach der Karte. Bäder im Gasthof. Sehr billige Preise.

Aufsehergesuch,

sogleich, Meldungen besorgt die Expedition dieses Blattes. Kaution und gute Zeugnisse sind erforderlich. Z.m.442.

Z.m.509. Offenburg.

Die Offenlegung des Lagerbuchs der Gemarkung und Gemeinde Weier betr.

Das Lagerbuch der Gemarkung und Gemeinde Weier ist aufgestellt und es wird dasselbe nach §. 12 höchster Verordnung vom 12. Mai 1857 (Regbl. Nr. 21, S. 221) von heute an während 2 Monaten auf dem Rathhause in Weier zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen die eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaftsstücke und ihrer Rechtsbeschaffenheiten sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Offenburg, den 8. August 1864.

Der Bezirksgeometer
Seufert.

Z.m.377. Jöhlingen, Oberamts Durlach.

Gemeinde-Arztstelle.

Wir beabsichtigen, die am 21. Oktober d. J. hier frei werdende Gemeindearztstelle wieder zu besetzen und fügen bei, daß die hiesige Gemeinde nahezu 2500 Einwohner zählt, die einen jährlichen Gehalt von 400 fl. bietet. Die Bewerber haben sich über Licenz der innern Heilkunde, Chirurgie und Geburtshilfe genügend auszuweisen und Zeugnisse hierüber

innerhalb 6 Wochen

anher einzusenden.

Weitere Auskunft wird auf Verlangen gern ertheilt.

Jöhlingen, den 21. Juli 1864.

Bürgermeisteramt.
Schaier.
vdt. Rathschr. Unger.

Z.m.456. **Anzeige.**

Ein Schweizer Haus wünscht einem tüchtigen Reisenden, welcher die Spezerei- und Delikatessen-Handlungen Süddeutschlands regelmäßig besucht, den provisionsweisen Verkauf von Emmenthalerkäse zu übertragen.

Frankirte Anmeldungen nebst günstigen Referenzen werden unter V B & S entgegengenommen von der Expedition dieses Blattes.

Reisender-Gesuch.

Z.m.524. Für eine längst bestehende, sehr bekannte Cigarrenfabrik, die gute Kundschaft besitzt, wird unter annehmbaren Bedingungen ein Reisender (nicht unter 23 Jahre alt) gesucht, der jedoch auch geeignet sein müßte, zu Hause dem Geschäfte vorzustehen.

Solche, die schon für diese Branche gereist und über ihre bisherigen Leistungen gute Zeugnisse aufweisen, erhalten den Vorzug.

Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Reisendergesuch.

Z.m.463. Für ein En-gros-Geschäft wird ein solider fleißiger Mann als Reisender zu engagiren gesucht. Franko Offerten unter Anschluß von Zeugnissen befördert die Expedition dieses Blattes.

Tonkünstler-Versammlung in Karlsruhe

vom 23. — 26. August d. J.,

veranstaltet vom Allgemeinen Deutschen Musikverein.

1) Dieselbe umfaßt vier Concerte, zwei für Gesang- und Instrumentalsoli, Chor und Orchester, zwei für Kammermusik. Das erste Concert findet **Dienstag** den 23. August, Abends, im Hoftheater statt.

2) Die Hauptdirektion hat Hr. Hofpianist **Dr. H. v. Bülow** übernommen. Außerdem werden sich an der musikalischen Leitung die Componisten der aufzuführenden Werke betheiligen.

3) Außer Karlsruher Künstlern und Künstlerinnen habe ihre Mitwirkung als Solisten u. A. zugesagt: Hr. **Dr. v. Bülow**, Hr. und Frau **Langhans** aus Hamburg, Hr. und Frau **Pflughaupt** aus Aachen, Frl. **Alide Topp** aus Stralsund, Hr. Concertmeister **Kömpel** aus Weimar, Hr. Hofkapellmeister **Seifriz** und Hr. Kammervirtuos **Popper** aus Löwenberg, Hr. Musikdirektor **Lassen** aus Weimar, Hr. **Reményi** aus Pesth, Hr. **Schild** aus Solothurn.

4) Mündliche Vorträge sind angemeldet von den Herren Professor **Eckhardt** in Karlsruhe, Musikdirektor **Weitzmann** in Berlin, **Y. v. Arnold** in Leipzig.

5) Zur Theilnahme am Feste in seinem ganzen Umfange mit Einschluß der Vorträge und Debatten sind berechtigt außer den Mitgliedern des Musikvereins alle Tonkünstler und Tonkünstlerinnen, sowie alle Musikfreunde. Stimmberechtigung dagegen haben nur die wirklichen Mitglieder des Vereins.

6) Nähere Angaben enthalten die „Neue Zeitschrift für Musik" als Organ des Musikvereins in Nr. 29, 30 und 31 vom Juli d. J., sowie die vor Beginn des Festes in Karlsruhe auszugebenden Festprogramme. Anmeldungen werden zeitig erbeten und sind zu richten an den unterzeichneten Vorsitzenden des Vereins; in **Karlsruhe** selbst wird die **A. Bielefeld'sche** Musikalienhandlung die Güte haben, Anmeldungen anzunehmen, und überhaupt den ankommenden Fremden nähere Auskunft zu ertheilen.

Leipzig, Ende Juli 1864.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Musikvereins.

Dr. F. Brendel, d. Z. Vorsitzender. — **Dr. Gille,** d. Z. st. Sekretär.

Z.m.485.

Z.m.253. Neue

Schiefertafeln,

Neue künstlich präparirte Schieferstifte und neue Tafelwischer

von

A. W. Faber

in **Stein** bei Nürnberg.

Diese neuen Schiefertafeln sind von den königlichen Kreisregierungen in Bayern, sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, Stadtmagistraten, Distrikts- und Lokalschulinspektionen, dann auch bereits von vielen Schulbehörden in andern deutschen Ländern, sowie auch im Auslande zur Einführung und zum Gebrauche in den Schulen empfohlen.

Diese Tafeln zeichnen sich vor allen andern durch Dauerhaftigkeit und Reinheit und **Glätte des Schiefers** aus; sie werden **ohne** und **mit Linien,** letztere **nach jedem beliebigen Liniensystem,** geliefert.

Die Linien sind unzerstörbar.

Man hat versucht, an die Stelle der Schiefertafel die Blechtafel, Holztafel oder Papptafel zu setzen; allein diese Fabrikate führen im Gebrauche so viele Nachtheile nach sich, wie z. B. Verbiegung, Absprizgen, Abwaschen und völlige Abnützung des Lacküberzugs, daß sie nicht im Stande sind, die Tafel von Schieferstein zu ersetzen.

Die **künstlich präparirten Schieferstifte** sind von einer ganz reinen Masse und schneiden nicht wie die natürlichen in die Tafeln ein.

Mit den **Wischern** wird die Schrift schnell und spurlos **ohne Nässe** von der Tafel **weggebracht.**

Diese neuen Schiefertafeln, künstlich präparirten Schieferstifte und Tafelwischer sind **durch alle Grossisten** und in allen Schreib- und Zeichnenmaterialienhandlungen des In- und Auslandes zu haben.

Z.i.897. Nr. 6380. Ettenheim. (Die Vertilgung unbrauchbarer Gerichtsakten betreffend.) Die dahier vorhandenen, bis zum Jahr 1833 erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der im §. 5 Ziff. 3 der Verordnung großh. Justizministeriums vom 8. April 1853, Reg.-Bl. Nr. XIV bezeichneten Art sind zur Vertilgung ausgeschieden, und steht es den Betheiligten frei,

innerhalb 4 Wochen

um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahrern zu diesen Akten gegebenen Beweisurkunden nachzusuchen.

Ettenheim, den 8. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Z.i.896. Nr. 11,911. Karlsruhe. (Aufforderung.) Jakob Friedrich Schweitzer, Schuster von hier, hat sich vor langen Jahren von hier entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Die großh. Generalstaatskasse hat, da auch dessen Erben unbekannt sind, um Einleitung des Verschollenheitsverfahrens und Einweisung in fürsorglichen Besitz des Vermögens des Jakob Friedrich Schweitzer gebeten. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, indem sonst die Verschollenheit ausgesprochen und dem Begehren entsprochen werden würde.

Karlsruhe, den 6. August 1864.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Neubronn.

Z.i.903. Nr. 9012. Offenburg. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Amtsgericht ist eine Aktuarsstelle mit einem Gehalt von 450 fl. sogleich zu besetzen. Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anmelden.

Offenburg, den 8. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

Z.m.465. Nr. 25,884/5. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Rundreise und Lustfahrt-Billete betr.

Bei den Stationen **Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Karlsruhe** und **Freiburg** werden **Rundreise-** und **Lustfahrt-Billete,** theils in die **bayerische Pfalz,** theils an den **Bodensee,** den **Vierwaldstättersee** oder in das **Berner Oberland** ausgegeben, welche den Inhabern bei einer sehr ausgedehnten Giltigkeitsdauer zu bedeutend ermäßigten Preisen Gelegenheit bieten, die bezeichneten Gegenden ganz nach Belieben zu bereisen.

Die näheren Bestimmungen dieser Vergnügungs-Billete, nebst den Preisen für die verschiedenen Routen wollen aus den ausführlichen, an den Billetschaltern angeschlagenen Bekanntmachungen ersehen werden.

Karlsruhe, den 4. August 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.:
Poppen. Schneider.

Z.m.162.

J. D. Garrett,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen,

Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Landwirthen seine Maschinen eigener Fabrik auf das angelegentlichste. Er verfertigt besonders:

Drillmaschinen, Pferdehacken, Düngervertheiler, Locomobilen und Dreschmaschinen.

Diese Maschinen stehen den besten englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach und sind bedeutend billiger als letztere; auch liefert J. D. Garrett dieselben **franco irgend einer Eisenbahnstation innerhalb eines Kreises von 40 Meilen um Magdeburg.** J. D. Garrett garantirt für ein Jahr und reparirt auf seine Kosten alle die Fehler, welche durch Verwendung schlechten Materials oder durch schlechte Arbeit entstehen könnten.

Eine 8-Pferd-Locomobile mit 54 Zoll weiter Dreschmaschine kostet mit allem Zubehör . . . . . . Rthlr. 2540.

Eine 10-Pferd-Locomobile mit 60 Zoll weiter Dreschmaschine kostet mit allem Zubehör . . . . . . Rthlr. 3020.

Auf gefällige Anfragen wird gern die umfassendste Auskunft ertheilt, und stehen **Kataloge und Zeugnisse gratis** zu Diensten.

Da von allen Maschinen immer mehrere in Arbeit oder auf Lager sind, so können dieselben jederzeit von den verehrten Kunden in Augenschein genommen werden, und wird hiermit um geneigten Besuch der Fabrik höflichst gebeten.

Z.m.521. Bühl.

Billigste

Passagier-Beförderung

mit Dampf- und Segelschiffen über **Hamburg, Bremen** und **Havre** nach Amerika. Reellste Behandlung wird garantirt. Nähere Auskunft ertheilt der concessionirte Agent

Franz Stigler in Bühl.

Frankfurt, 9. August 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G. Hess.	4% Obligation.	93¾ P.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	3½% do.	93¾ P.
"	5% do. 1852 i. Lst.	81½ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ P.
"	5% do. 1859 " "	80⅝ P.	"	4½% do.	102 G.
"	5% do. 1864 " "	76⅞ P.	"	4% do.	99¾ P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	"	3½% do.	92⅝ G.
"	5% Venet. E. b. R. 6/7	83⅝ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅞ P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	68⅝ bez.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93⅜ P.
"	5% Met.-Obligat.	61¾ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28kr. b. E.	89¼ G.
"	5% do. 1852 E. b. R.	61¾ G.	"	4% do. à 105 kr. b. E.	89½ P.
"	4½% Met.-Oblig.	54⅞ P.	Frankf.	3½% Obligation.	95¾ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 P.	"	3% do.	92½ P.
"	4½% do.	102 P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	87 P.
"	4% do.	98¼ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅝ P.
"	3½% Staatsch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	49¼ G.
Bayern	4½% 1jährig	102½ G.	"	2¼% Schuld	44⅝ P.
"	4½% ½jährig	102¾ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28kr.	100½ G.
"	4% 1jährig	99⅜ G.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68½ P.
"	4% ½jährig	99⅝ G.	Schwd.	4½% Obligation.	94⅝ G.
"	4% Ablös.-Rente	99⅝ P.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	94⅝ P.
"	3½%	96¾ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅜ G.	"	4½% Bern. St.-O.	102 P.
"	4% do.	104 P.	"	4% do.	—
"	3½% do.	96¾ P.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	97⅛ P.
Baden	4% Obligation.	100⅛ P.	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	45⅛ bez.
"	3½% do. v. 1842	92¾ P.	"	6% do. r. 1882	43¾ bez.
G. Hess.	5% Obligation.	102⅛ P.	"	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139½ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96¼ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	802 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50½ G.
5% " Cred. A. i. O. W.	197½ bG	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50½ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	918 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76⅝ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	221½ P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78½ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	95¾ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73¼ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98⅜ P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	81½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105¼ P.	5% Galz. CarlLdwb.-PrO. 6/7	86 P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	328 G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	79¼ G.
3½% Frankf. Han. Esb.-A.	97¾ P.	5% " " 2. " " "	— —
5% Oesterr. Staats-Esb.-A.	200 G.	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102⅜ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	111 bz. G.	4% " " "	98¼ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68¼ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	100½ P.
Rhein-Nahe-Bahn	27½ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149½ bG	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246½ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	98⅞ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% "	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106 P.	4½% Bayer. Ostb. 50% "	110¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110⅝ G.	3% Deutsch. Phönix 20% "	152¼ G.
4% Hess. Ludwigsbahn	122¼ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% "	90 P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	100 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250fl. b. R 1839	135 P.
" 250fl. " 1854	76¼ G.
" 100fl. PrL 1858	133 P.
" 500fl. v. 1860 6/7	84⅜ bez.
" 100fl. v. 1864	95⅜ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅛ G.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
" 35-fl.- "	53¾ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55⅛ P.
Gr. Hess. 50fl. L. b. R.	133⅝ P.
" 25fl. " " "	37¼ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	63½ P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33⅛ G.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	36 P.
3% Bordeaux 100 Fr.	83½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	10¾ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100 G.
Antwerpen	"	94⅛ G.
Augsb. 24fl. 100	"	99¾ G.
Berlin	"	105 B.
Bremen	"	96½ B.
Brüssel	"	94⅛ G.
Cöln	"	105 B.
Hamburg	"	88⅝ G.
Leipzig	"	105 B.
London	"	119¼ B.
Maild. i. Fr. 200	"	94⅛ G.
München	"	99⅞ B.
Paris	"	94½ G.
" 60 à 90	T.	94⅜ G.
Wien	k. S.	102¼ bz.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9 40½	-41½
Preuß. Frd'or.	" 9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	" 9 49	-50
Rand-Ducat.	" 5 34	-35
20-Frankenst.	" 9 26	-27
Engl. Sover.	" 11 52	-56
Russ. Imper.	" 9 42	-44
Gold pr. Zpfd.	" 807	-812
5-Frank.-Thl.	" —	—
Alte österr. 20r.	" 30 24 G.	
Rand-20r.	" 30 12 G.	
Hh. Silb. p. Zpfd.	" 52	15-45
Preuß. Cassesch.	" 1 44⅞	-45⅛
Doll. in Gold	" 2 27	-28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. (Mit einer Beilage.)